

Kath. Kirchengemeindeverband Verbandsgemeinde Unkel Senfkorn-Stiftung - Unkel

Pfarrer Andreas Arend



Hilfe, die bleibt!

Präsentationsveranstaltung am Freitag, dem 03.10.2014

Anwesende Kuratoriumsmitglieder: Pfarrer Andreas Arend, Christoph Füllenbach, Ralf Kleber, Hans Simon, Dr. Florian Spitzer;
anwesende Gäste: Frau Elke Böhme-Barz (Abt. Stiftungszentrum, Erzbistum Köln) und Frau Petra Theobald (Stabsstelle Ehrenamt und Fundraising, Erzbistum Köln).

- Wer hat die Stiftung gegründet und warum?

Am 8. April 2014 hat der Kath. Kirchengemeindeverband die vom Erzbistum Köln geförderte Senfkorn-Stiftung – Unkel gegründet. (In 2013 Spendensammlung dafür.) Das ist für unseren nicht gerade begüterten Seelsorgebereich eine große Chance, auf lange Sicht eine finanzielle Unterstützung für wichtige Einrichtungen wie Kindergarten und Familienzentrum und für Projekte oder Aktionen der Seelsorge und der sozialen Dienste vor Ort zu erreichen. (Zurückgehende Spenden und Kirchensteuermittel)

- Welche Zwecke soll die Stiftung erfüllen?

s. Satzung: Die Stiftung verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Stiftung verfolgt gemeinnützige Zwecke, indem ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Die Stiftung verfolgt auch mildtätige Zwecke, indem sie Personen selbstlos unterstützt, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Insbesondere verfolgt die Stiftung kirchliche Zwecke, indem ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, eine Religionsgemeinschaft selbstlos zu fördern, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, und zwar den Katholischen Kirchengemeindeverband Verbandsgemeinde Unkel (bzw. seinen eventuellen Rechtsnachfolger) durch Zuschüsse für dessen pastorale oder soziale Projekte und Einrichtungen (Förderung der Religion und Verfolgung kirchlicher Zwecke).

Beispiele: Die Förderung der Stiftung bezieht sich insbesondere auf folgende Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes:

- Unterstützung des Katholischen Familienzentrums des Seelsorgebereiches und der damit verbundenen Förderung und Betreuung von Kindern, sowie Begleitung, Beratung, Bildung und Unterstützung von Familien in allen ihren Erscheinungsformen. Unterstützt werden können alle Aktivitäten des Familienzentrums, um die Angebote finanziell niederschwellig zu halten, sowohl

seelsorgliche Angebote (Förderung der Religion, Verfolgung kirchlicher Zwecke), als auch Eltern-Kind-Kurse und „Elternkaffee“ (Förderung der Erziehung, Förderung des Schutzes von Ehe und Familie), Kurse des Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege (Erste Hilfe im Kleinkindalter, Beckenbodenpräventionskurs, Kinderkochkurs etc.), Babysitterkurse (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung), musikalische Früherziehung und Kinderchor (Förderung von Kunst und Kultur sowie Förderung der Erziehung), Elternbildung/ Erwachsenenbildung, Seniorenkurse/Altenhilfe, Familienfreizeiten (Förderung des Schutzes von Ehe und Familie), bis hin zu Fahrtkostenunterstützung (mildtätige Zwecke) zur Erreichung der im Kreis Neuwied nur zentral angebotenen Erziehungsberatung u.ä.

- Kindertagesstätte des Kirchengemeindeverbandes (Förderung der Erziehung und der Jugendhilfe, Förderung der Berufsbildung bei Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen),
- vernetzte Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit im Seelsorgebereich (Jugend- und Altenhilfe),
- im Seelsorgebereich koordinierte Kinder-, Jugend-, Familien-/Erwachsenenkatechese (kirchliche Zwecke),
- auf Seelsorgebereichsebene koordinierte Bildungsarbeit des Pfarrgemeinderates, der miteinander kooperierenden Kirchengemeinden, ihrer Verbände und Vereine oder der Kath. Öffentlichen Büchereien (Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung),
- Ausstattung, Erhaltung und Pflege der (größtenteils denkmalgeschützten) Kirchen, Kapellen und weiteren Gebäude der im Kirchengemeindeverband kooperierenden Kirchengemeinden (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Förderung von Kunst und Kultur bei Kirchenführungen, Ausstellungen und Konzerten),
- Unterstützung der Kontaktgruppen des Seelsorgebereiches zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Haiti-Projektgruppe u.a.),
- Aktionen zur Förderung des Ehrenamtes (Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke),
- Förderung der Ökumene vor Ort (kirchliche Zwecke),
- konkrete Einzelfall-Nothilfen für Bedürftige oder Zuschüsse für caritativ tätige Gruppen (koordinierte Caritasdienste der Kirchengemeinden, mildtätige Zwecke),
- pastorale Innovationen und Experimente (kirchliche Zwecke), z. B. Versuche missionarischer Pastoral. Hierbei können sowohl kurze, überschaubare Aktionen als auch langfristig angelegte Projekte gefördert werden.

Voraussetzung für die Verwendung von Mitteln der Stiftung durch den Kirchengemeindeverband ist, dass die jeweilige Initiative, die Einrichtung oder das Projekt in Trägerschaft des Kath. Kirchengemeindeverbandes der Verbandsgemeinde Unkel (bzw. seines Rechtsnachfolgers) steht.

Es können aber auch Initiativen unterstützt werden, die zunächst nur in einer der vier kath. Kirchengemeinden des Seelsorgebereiches entstanden sind und dann einen größeren Einzugsbereich und Wirkungsgrad in den Seelsorgebereich hinein oder sogar über ihn hinaus erreichen (wie z. B. der in der Kirchengemeinde St. Pantaleon angesiedelte Elternkreis mit Kindern mit Beeinträchtigung).

➤ Wie hat sich die Stiftung bisher entwickelt?

Eine Stiftung sammelt nicht einfach Spenden, die sie weitergibt, sondern wird mit einem größeren Stiftungskapital gegründet, das „für ewig“ erhalten bleibt und in das (auch kleinere) Zustiftungen später jederzeit möglich sind. Nach Stiftungsgründung werden von diesem Kapital nur die ausgeschütteten Kapitalerträge gemäß dem Stiftungszweck als Unterstützung für die Seelsorge und sozialen Dienste unseres Seelsorgebereiches weitergegeben. Zurzeit haben wir als Kapitalstock erst „nur“ knapp über 72.000,- Euro, so dass die Kapitalerträge und damit die Möglichkeiten der Stiftung noch sehr bescheiden sein werden. Wir hoffen aber auf weitere Zustiftungen im Lauf der Zeit, so dass nach und nach der Kapitalstock und damit auch die jährlichen Ausschüttungen wachsen. Der Kapitalstock ist nach festgelegten Anlagekriterien (entsprechend Bistumsvorgaben) sehr sicher („konservativ“) und dennoch so ertragreich wie möglich angelegt.

Stifter, sowie Gruppierungen und Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes können gerne an das Kuratorium Ideen und Anträge herantragen, wie die zu erwartenden Ausschüttungen eingesetzt werden sollen.

Gerne nimmt die Stiftung auch satzungsentprechende zweckgebundene Spenden an, die nicht dem Kapitalstock der Stiftung, sondern direkt dem entsprechenden Zweck zugeführt werden.

➤ Was hat das Erzbistum Köln mit der Stiftung zu tun?

Das Erzbistum hat für die Stiftungsgründung einen beträchtlichen finanziellen Beitrag geleistet, wofür der Kirchengemeindeverband herzlich dankt!

Außerdem leistet das Erzbistum Beratung und Begleitung der Stiftungsarbeit und kontrolliert uns als kirchliche Stiftungsaufsicht neben der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz (Stiftungsurkunde vom 13.05.2014) und dem Finanzamt (Bescheid vom 06.06.2014). Wir haben also eine dreifache Kontrolle unserer Stiftungstätigkeit!

Auf unserer Internetseite www.seelsorgebereich-unkel.de > Senfkorn-Stiftung – Unkel werden Sie über den jeweiligen Stand der Dinge informiert und finden z. B. die Urkunden des Stiftungsgeschäftes, der Satzung und der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz und durch die Stiftungsinitiative des Erzbistums Köln „Projekt Senfkorn“ usw.

Spenden in den Vermögensstock der Stiftung sind steuerlich bevorzugt abzugsfähig. Satzungsentprechende zweckgebundene Spenden sind ebenfalls abzugsfähig.

Auch Sie können Stifter werden und unter dem Stichwort „Zustiftung“ auf das Konto IBAN DE49 3706 0193 0026 3260 10, Pax-Bank, Köln (BIC: GENODED1PAX) Ihren Beitrag einzahlen.
(Bitte für die Zuwendungsbestätigung Name und Anschrift angeben!)